

Publikation

Gemeinde Ersigen

**geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV – 3. Öffentliche Auflage,
Ortsplanungsrevision und Waldfeststellung nach Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes
über den Wald (WaG) vom 04.10.1991**

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat von Ersigen hat die vorerwähnte geringfügige Änderung am 09. September 2024 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinde Ersigen, den 9. September 2024

GEMEINDERAT ERSIGEN

Publikation

1x amtlicher Anzeiger vom 12. September 2024

1 x im Amtsblatt vom 11. September 2024